

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
Am: 19.11.2020

Betreff:

Kalkulation der kostendeckenden Gebühren für die Abwasserbeseitigung für das Jahr 2021 und Änderung der Abwassersatzung

Anlage(n):

Mitzeichnung

Anlage 1: Gebührenkalkulation SEK für das Jahr 2021

Anlage 2: Trink- und Abwasserpreise für Baden-Württemberg

Anlage 3: Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

Beschlussvorschlag:

- a) Der in der Anlage 1 beigefügten Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 einschließlich der darin enthaltenen Beschlussvorschläge, Werte, Berechnungsgrundlagen, Schätzungen und Prognosen wird zugestimmt und der Entscheidung über die Gebührenhöhe zu Grunde gelegt.
- b) Im Jahr 2021 wird ein Teilbetrag von 267.368 € der für den Teilhaushalt der Schmutzwasserbeseitigung noch bestehenden Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2017 in Höhe von insgesamt 399.903 € in die Gebührenkalkulation eingebracht.
- c) Es werden im Rahmen der Gebührenkalkulation keine Kostenunterdeckungen aus Vorjahren ausgeglichen.
- d) Auf dieser Grundlage gelten ab dem 01.01.2021 die folgenden Gebührensätze:
Die Schmutzwassergebühr beträgt **unverändert**: 1,50 € je m³ Schmutzwasser
Die Niederschlagswassergebühr wird von 0,20 € um 0,05 € auf 0,25 € je m² versiegelter Grundstücksfläche erhöht.
- e) Die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Kornwestheim wird entsprechend der Anlage 3 zum 01.01.2021 beschlossen.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	19.11.2020	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	26.11.2020	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Die gesplittete Abwassergebühr beträgt seit dem 1. Januar 2011 1,50 € je m³ Schmutzwasser und 0,20 € je m² versiegelter Grundstücksfläche. Die Festsetzung erfolgte durch Beschluss des Gemeinderats vom 15. Dezember 2011. Grundlage hierfür war die Gebührenkalkulation der Unternehmensberatung Schneider & Zajontz für den Kalkulationszeitraum 2011/2012 (auf die GR-Vorlage 444a/2011 wird verwiesen).

Entsprechend der in der Anlage 1 beigefügten Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 ergeben sich zunächst gebührenfähige Plankosten von 2.530.869 € für die Schmutzwasserbeseitigung und 547.759 € für die Niederschlagswasserbeseitigung.

Aus dem Jahr 2017 besteht noch eine Kostenüberdeckung in Höhe von 399.903 € (Schmutzwasser: 399.903 €, Niederschlagswasser: 0 €). Gemäß § 14 (2) des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg (KAG) müssen Kostenüberdeckungen innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden. Davon ausgehend wird vorgeschlagen, in die vorliegende Kalkulation einen Teilbetrag von 267.368 € der noch bestehenden Kostenüberdeckung der Schmutzwasserbeseitigung aus dem Jahr 2017 einzubringen. Die für das Jahr 2017 dann noch verbleibende Kostenüberdeckung der Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von 132.535 € muss dann spätestens in die Gebührenkalkulation 2022 eingestellt werden. Die vorgesehene Verwendung der bestehenden Kostenüberdeckungen ist in der Anlage 1 auf Seite 15 dargestellt.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Überdeckungen aus Vorjahren reduzieren sich die gebührenfähigen Plankosten für das Jahr 2021 auf 2.263.501 € für die Schmutzwasserbeseitigung und 547.759 € für die Niederschlagswasserbeseitigung.

Des Weiteren wird für 2021 mit einer gebührenrelevanten Schmutzwassermenge von insgesamt 1.509.000 m³ und einer gebührenrelevanten versiegelten Fläche von insgesamt 2.191.000 m² gerechnet.

Aus der Division der ermittelten gebührenfähigen Plankosten durch die für das Veranlagungsjahr zu erwartende gebührenrelevante Schmutzwassermenge bzw. versiegelte Grundstücksfläche, ergibt sich ein Schmutzwasser-Gebührensatz von 1,50 € je m³ sowie ein Niederschlagswasser-Gebührensatz von 0,25 € je m² (vgl. Anlage 1, Seite 4).

Es wird deshalb empfohlen, **ab dem 1. Januar 2021** auf der Grundlage der beigefügten Gebührenkalkulation und den darin enthaltenen ausführlichen Beschlussempfehlungen und Prämissen weiterhin einen Schmutzwasser-Gebührensatz von **1,50 € je m³ Schmutzwasser** zu erheben und den Niederschlagswasser-Gebührensatz von 0,20 € um 0,05 € auf **0,25 € je m² versiegelter Grundstücksfläche** zu erhöhen. Die Abwassersatzung wird entsprechend der Anlage 3 geändert.

Allgemeine Informationen

Nach einer Erhebung des Statistischen Landesamts, Stand 1. Januar 2020 (vgl. Anlage 2) beträgt der durchschnittliche gesplittete Gebührensatz in Baden-Württemberg derzeit 1,95 € je m³ Schmutzwasser und 0,48 € je m² versiegelter Grundstücksfläche. Die Gebührensätze für Kornwestheim bewegen sich damit weiterhin deutlich unter dem landesweiten Durchschnitt.

Der Gebührenkalkulation liegen im Übrigen die Erlöse/ Einnahmen und Aufwendungen/ Ausgaben des Wirtschaftsplans und des Nachtragsplans der Stadtentwässerung Kornwestheim für das Jahr 2021 zugrunde. Informationen zu den einzelnen Positionen - insbesondere auch deren Entwicklung zu den Vorjahren – können entsprechend dem Zahlen- und Erläuterungsteil des Wirtschafts- und des Nachtragsplans entnommen werden.